



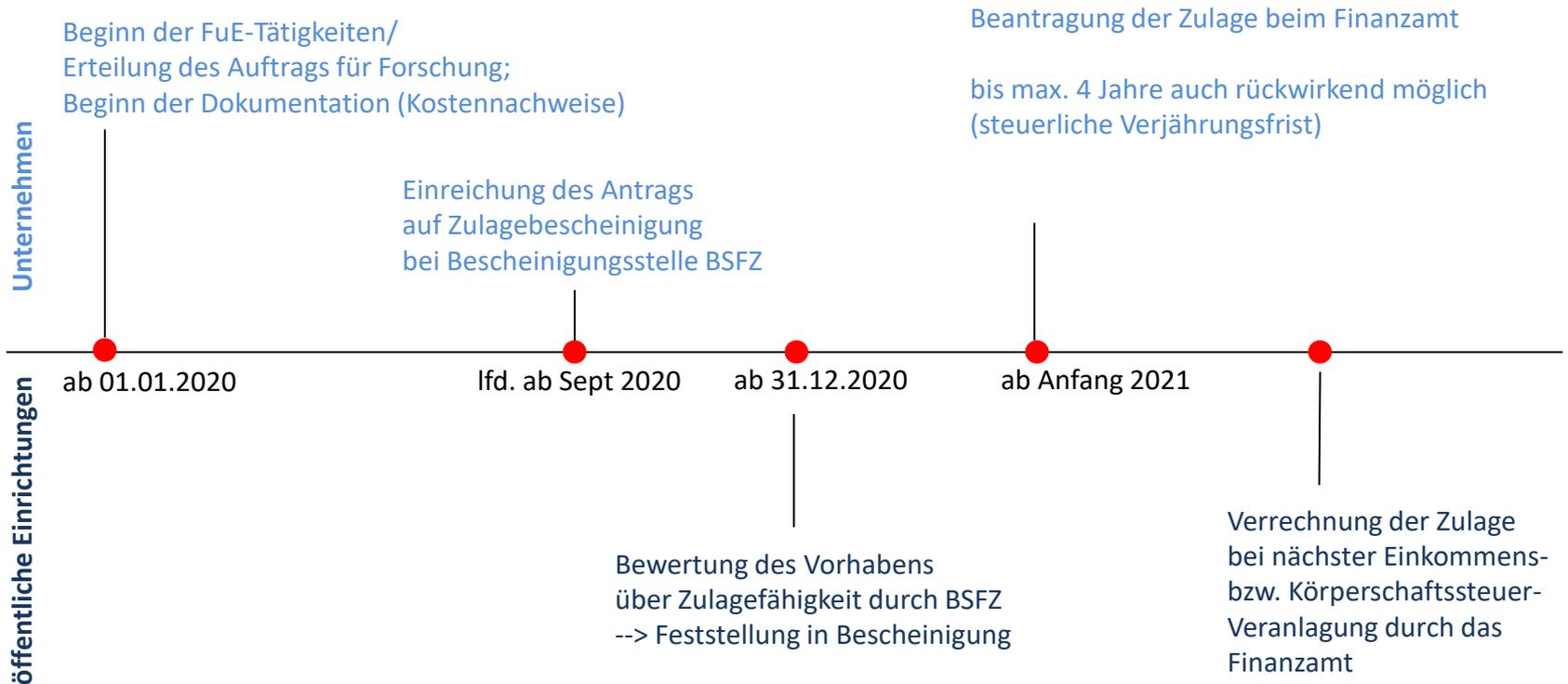
Forschungszulagegesetz - Auf einen Blick

Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Forschungszulage wird als zusätzliches Instrument zur bewährten Projektförderung (nicht rückzahlbare Zuschüsse) eingeführt • Gesetz (FZulG) ist am 01.01.2020 in Kraft eingetreten
Anspruchsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle (un)beschränkt Steuerpflichtigen (EStG, KStG) • Bei Auftragsforschung ist der Auftraggeber anspruchsberechtigt
Begünstigte FuE-Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und Verbundvorhaben (mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen) • Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Begünstigt sind nur Personalkosten (Arbeitgeber-Brutto), sowie Auftragsforschung (hier sind nur 60 % der Kosten förderfähig) • Die Forschungszulage beträgt 25 % dieser Kosten • Der Höchstbetrag pro Wirtschaftsjahr für alle Vorhaben beträgt 1.000 T€ für den Zeitraum 01.07.2020 – 30.06.2026, ansonsten 500 T€ pro Wirtschaftsjahr.
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Einreichung der Vorhabensbeschreibung(en) bewertet die zuständige Stelle das/die Vorhaben und erteilt ggf. eine Bescheinigung über die Zulagefähigkeit • Der Abruf der Zulage ist mit Kostennachweis bei dem Betriebsstätten-Finanzamt nach Ablauf des jeweiligen WJ möglich • Die Forschungszulage wird jährlich, nachträglich zunächst auf offene Ertragssteuerforderungen (ESt/KSt) angerechnet und erst danach ggf. ausgezahlt.



Forschungszulagegesetz - Auf einen Blick

Prozess der Beantragung





Forschungszulagegesetz - Auf einen Blick

<p>Pro und Contra</p>	<ul style="list-style-type: none"> + technologieoffene Breitenförderung + Rechtsanspruch, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind + keine Verzögerung des Vorhabenbeginns + administrativ schlankes Verfahren + keine Bonitätsprüfung + keine Zwischen- und Endberichte, keine Veröffentlichung - Nur jährliche, nachträgliche Verrechnung/ Auszahlung, zum Vergleich: bei FuE-Projektförderung zeitnahe, laufende Mittelabrufe - Geringe Zulage (25%) , zum Vergleich: FuE-Projektförderung i.d.R. 50% - Nur FuE-Personalkosten und Auftragskosten förderfähig (keine Sachkosten) - Höchstbetrag ist nur bei 4,0 Mio. € Personalkosten erreichbar
<p>Zu beachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Selbstläufer – qualifizierte Antragstellung notwendig • Technologisches Know-How und Fördererfahrung für Zulagebescheinigung erforderlich • Vorhabenanalyse zu Beginn eines jeden WJ ist empfehlenswert, um unterjährig vorhabenbezogene Personalkosten für den späteren Antrag zu erfassen • Bescheinigungen zur Zulagefähigkeit von Vorhaben können ab sofort beantragt und erteilt werden.